

# Beitragsordnung

des „Bogen- und Schießsport Clubs Olympia“  
gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein (§ 5 Abs. 3 der Satzung).
2. Die Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 10 Abs. 1 g der Satzung).
3. Höhe der Beiträge und Gebühren

## 3.1. Mitgliedsbeiträge im Jahr

Erwachsene (ab 18 Jahre)	240 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre) ermäßigt (Schüler, Azubis, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Erwerbslose, Rentner)	180 Euro
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	120 Euro
Passive Mitglieder (Mitglieder, die nicht am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, z. B.: Funktionsträger, Fördermitglieder, ruhende Mitgliedschaft)	90 Euro
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

### **Ermäßigung**

Die Ermäßigung wird nur auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Der Ermäßigungsstatus endet mit der Gültigkeit des eingereichten Belegs oder dem Anzeigen einer Veränderung. Veränderungen sind bis zum jeweils Ersten des Quartals durch Vorlage eines aussagekräftigen Belegs anzuzeigen.

### **Familienrabatt:**

Erwachsene Familienangehörige von vollzahlenden Vereinsmitgliedern zahlen den ermäßigten Beitrag. Ein ggf. weiterer vorliegender Ermäßigungsgrund wirkt sich darüber hinaus nicht beitragsmindernd aus. Aus diesem Grund entfällt die Vorlagepflicht für den Nachweis des weiteren Ermäßigungsgrundes.

### **Zahlung des Beitrages**

Der Mitgliedsbeitrag wird in vier Teilbeträgen per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt immer zur Mitte des Quartals. Mahngebühren und die Kosten wegen Rückbuchung gehen zu Lasten des Mitgliedes.

<i>Termin</i>	<i>Abrechnungszeitraum</i>
15. November	für die Monate Oktober, November, Dezember
15. Februar	für die Monate Januar, Februar, März
15. Mai	für die Monate April, Mai Juni
15. August	für die Monate Juli, August, September

## 3.2. Einmalige Aufnahmegebühr

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	20 Euro
Erwachsene (ab 18 Jahre)	50 Euro

### 3.3. Sonstige Gebühren

Jedes Mitglied ab dem 14. Lebensjahr hat im Jahr 10 Stunden bei Arbeitseinsätzen im Verein zu leisten. Die inhaltliche Bestimmung und die Organisation der Arbeitseinsätze erfolgt durch das Präsidium.

In besonderen Fällen (z. B. Krankheit) kann ein Mitglied auf Antrag hin durch Beschluss des Präsidiums von der Ableistung von Arbeitsstunden ganz oder teilweise befreit werden. Versäumt ein Mitglied teilweise oder ganz die Ableistung von Arbeitsstunden so hat es am Ende des Jahres für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 5 Euro an den Verein zu entrichten.

### 3.4. Gebühren für Nichtmitglieder

Gastschützen	monatlich	10 Euro
(Nachweis der Mitgliedschaft in einem dem DSB oder DBSV angeschlossenen Verein)		

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Schatzmeister unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Mitglieder-, Beitrags- und Gebührenverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
6. Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.